

**L A G E B E R I C H T**

**der Werkleitung des**

**"Abwasserwerkes Vordereifel"**

**Eigenbetrieb der  
Verbandsgemeinde**

**für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 2 1**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Rechtsgrundlage
2. Satzungen
3. Aufgaben des Abwasserwerkes
4. Anschlussgrad der Einwohner
5. Abwasseranlagen
6. Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung
7. Durchführung der Investitionen 2021
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Jahresergebnis 2021
10. Abwasserbeseitigungskonzept
11. geplante Investitionen 2021/2022
12. Darstellung Geschäftsverlauf 2021
13. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben
14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung
15. Sonstiges
16. Schlussbetrachtung

# Einleitung:

## 1. Rechtsgrundlage:

Das Abwasserwerk Vordereifel ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Abwasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung jährlich den Lagebericht aufzustellen.

## 2. Satzungen:

### a) Betriebssatzung

Im Berichtsjahr findet die Betriebssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

Nach der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "**Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**".

In den §§ 4 und 6 - Werksausschuss / Werkleitung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

### b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

### c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) aller Abwasseranlagen, d. h. sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Flächenkanalisationen einschl. der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

### **1. Kanalbenutzungsgebühren**

Die Kanalbenutzungsgebühren werden **nach der Höhe des gemessenen Frischwasserverbrauchs** des laufenden Jahres erhoben. Eine Gewichtung des Schmutzwassers nach § 24 Abs. 3 KAG erfolgt nicht, die Abwasserabgabe ist in der Schmutzwassergebühr enthalten.

Über die Kanalbenutzungsgebühr werden 50 % der Aufwendungen für den **Kostenträger Schmutzwasser** abgedeckt.

### **2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser**

50 % der Aufwendungen für den **Kostenträger Schmutzwasser** werden als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Beitragsmaßstab ist hierbei die **Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse**.

### **3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser**

Die Aufwendungen für den **Kostenträger Niederschlagswasser** werden zu 100 % als wiederkehrender Beitrag erhoben, wobei Beitragsmaßstab **die mit der Grundflächenzahl (Abflussbeiwert) vervielfachte Grundstücksfläche** ist.

## **3. Aufgaben des Abwasserwerkes**

Gemäß § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz vom 14.07.2015 i.V. mit § 67 Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung so sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird.

Sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, des Abwassers aus geschlossenen Abwassersammelgruben sowie deren Aufbereitung und deren ordnungsgemäßen Beseitigung.

## **4. Anschlussgrad der Einwohner**

Am 31.12.2021 waren

1. an die öffentlichen Abwasserleitungen im Entsorgungsgebiet  
angeschlossen: 16.216 Einwohner = 98,88 v.H.
2. an Kleinkläranlagen und geschlossene Abwassergruben  
angeschlossen: 184 Einwohner = 1,12 v.H.

### **Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde**

#### **Vordereifel**

(Meldeamt VG Vordereifel zum 31.12.2021) 16.400 Einwohner = 100,00 v.H.

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lässt das Abwasserwerk durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen die Kleinkläranlagen entschlammen und die geschlossenen Abwassersammelgruben entleeren.

Die Verbringung des anfallenden Klärschlammes erfolgt nach wie vor ausschließlich und mit hoher Akzeptanz durch Abgabe in die Landwirtschaft.

Die vorgeschriebenen Bodenuntersuchungen und Klärschlammbehebungen werden nach den Vorgaben der Klärschlammverordnung durchgeführt und haben zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Seit 01.01.2019 ist die Verbandsgemeinde Mitglied in der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“, die die künftige Verwertung der Klärschlämme sicherstellt, falls die Verbringung in die Landwirtschaft nicht mehr möglich sein sollte.

Die Abwasserverbände „Oberes Nettetal“ und „Zentralkläranlage Mendig“ sind ebenfalls Mitglieder, sodass auch diese Entsorgungswege gesichert sind.

*Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.*

Im Jahr 2021 wurde der anfallende Klärschlamm für Abfuhrrentgelte incl. Aufkalkungen, Entgelte VKK u.a. in nachstehender Höhe verbracht:

|                                                 |                    |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| Kläranlagen Mimbachtal (1.639 cbm)              | 30.762,96 €        |
| Kläranlage Nitzbachtal (1.218 cbm)              | 18.562,87 €        |
| Kläranlage Karbachtal -Rückstellung Folgejahre- | 8.000,00 €         |
| <b>Gesamtkosten</b>                             | <b>57.425,83 €</b> |

Nach der Entschlammung 2016 werden seit 2017 für die Kläranlage Karbachtal wieder Rückstellungen mit jährlich 8.000,00 € für die Entschlammungsaktion in ca. 6 Jahren gebildet.

**Nachrichtliche Anmerkung:**

Im Hinblick auf Neukonzeption der Kläranlage wurde die Entschlammung in 2022 vollzogen. Kosten 56.376,83 €

**5. Abwasseranlagen des Abwasserwerkes**

Am 31.12.2021 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

**5.1. Kläranlagen**

| <b><u>Bezeichnung</u></b> | <b><u>Angeschlossene<br/>Ortsgemeinden</u></b>                                                                                                                               | <b><u>Ausbaugrößen<br/>in<br/>Einwohnerwerten</u></b> | <b><u>Reinigungs-<br/>verfahren</u></b> |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Mimbachtal</b>         | <b>(VG Vordereifel)</b><br>Anschau/Mimbach, Bermel/Fensterseifen),<br>Boos, Ditscheid,<br>Lind, Münk und<br>Nachtsheim<br><b>(VG Kaisersesch)</b><br>Eppenberg/<br>Kalenborn | 3.700 EW                                              | Mech.-biologisch                        |

|                                                                                           |                                                                                                            |                                                                     |                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Karbachtal</b>                                                                         | Hirten/Kreuznick<br>Luxem, Monreal<br>Reudelsterz,<br>Weiler/Niederelz                                     | 2.500 EW                                                            | Mech.-biologisch                                                                                                |
| <b>Nitzbachtal</b>                                                                        | Acht<br>Baar mit 7 Ortsteilen<br>Herresbach mit zwei Ortsteilen<br>Siebenbach<br>Virneburg<br>Welschenbach | 2.600 EW                                                            | Mech.-biologisch                                                                                                |
| <b>Arft/Netterhöfe</b>                                                                    | Arft, Ortsteil Netterhöfe                                                                                  | 24 EW                                                               | Mech.-biologisch                                                                                                |
| <b>Bermel/Heunenhof</b>                                                                   | Bermel, Ortsteil Heunenhof                                                                                 | 32 EW                                                               | Mech.-biologisch                                                                                                |
| <b>Schloss-Hotel<br/>Ettringen</b>                                                        | Hotelanlage                                                                                                | 53 EW                                                               | Mech.-biologisch                                                                                                |
| <b>Monreal / Polcherholz I</b>                                                            |                                                                                                            | 20 EW                                                               | Kompaktkleinkläranlage-                                                                                         |
| <b>Monreal/Polcherholz II</b>                                                             |                                                                                                            | 15 EW                                                               | Pflanzenkläranlage                                                                                              |
| <b>- Nachrichtlich (Beteiligung an Kläranlagen Dritter, Zweckverband/Zweckvereinb.) -</b> |                                                                                                            |                                                                     |                                                                                                                 |
| <b>Stadt Mayen</b>                                                                        | St. Johann                                                                                                 | 30.000 EW                                                           | Mech.-biologisch-chemisch                                                                                       |
| <b>Stadt Mayen</b>                                                                        | I-Gebiet Kottenheim<br>KA Mayen-Welling                                                                    | 6.600 EW                                                            | Mechan.-biologisch-chemisch                                                                                     |
| <b>Mendig</b>                                                                             | Ettringen u. Kottenheim                                                                                    | 25.000 EW                                                           | Mech.-biologisch-chemisch                                                                                       |
| <b>O.Nettetal</b>                                                                         | Arft, Hausten, Kirchwald<br>Langenfeld,<br>Langscheid                                                      | 11.500 EW                                                           | 5 Regenentlastungen<br>Mech.-biologisch                                                                         |
| <b>Kläranlage<br/>Nothbachtal<br/>VG Maifeld</b>                                          | Kehrig, Raststätten A 48                                                                                   | 30.000 EW                                                           | Mech.-biologisch                                                                                                |
| <b>5.2 Abwasserpumpwerke:</b>                                                             |                                                                                                            | 9 Stück                                                             | (Acht, Baar/ Büchel,<br>Ettringen 2 Stück, Kehrig)<br>Kirchwald 2 Stück<br>Langenfeld,<br>St.Johann/Bürresheim) |
| <b>5.3 Verbindungssammler:</b>                                                            | Mischwasser<br>Druckleitung MW<br>Schmutzwasser                                                            | 47.875 lfdm<br>7.726 lfdm<br>11.530 lfdm                            |                                                                                                                 |
| <b>5.4 Flächenkanäle:</b>                                                                 | Mischwasser<br>Schmutzwasser<br>Druckleitungen MW<br>Druckleitungen SW<br>Niederschlagswasser              | 95.216 lfdm<br>23.613 lfdm<br>1.548 lfdm<br>753 lfdm<br>13.732 lfdm | (+ 33 lfdm)<br>(+ 78 lfdm)<br><br><br>(+ 95 lfdm)                                                               |
| <b>5.5 Schachtbauwerke:</b>                                                               |                                                                                                            | 1.777 Stück                                                         |                                                                                                                 |
| <b>5.6 Hausanschlüsse:</b>                                                                |                                                                                                            | 8.487 Stück                                                         | (+ 55 Stück)                                                                                                    |
| <b>5.7 Regenüberlaufbauwerke: (RÜ,FB,RÜB,DB)</b>                                          |                                                                                                            | 25 Stück                                                            |                                                                                                                 |
| <b>5.8 Regenrückhaltebauwerke:</b>                                                        |                                                                                                            | 2 Stück                                                             |                                                                                                                 |
| <b>5.9 Versickerungsbecken</b>                                                            |                                                                                                            | 7 Stück                                                             |                                                                                                                 |

## **6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung -**

Die in Betrieb befindlichen Kläranlagen weisen sowohl eine gute Auslastung als auch sehr gute Reinigungsleistungen auf, wobei entsprechend den gesetzten Planungszeiträumen Kapazitätsreserven bestehen.

Die Auslastung zeigt sich nachstehend wie folgt:

| Kläranlage               | EW lt. Planung | EW -Auslastung |
|--------------------------|----------------|----------------|
| Mimbachtal               | 3.700          | 3.500          |
| Karbachtal               | 2.500          | 2.300          |
| Nitzbachtal              | 2.600          | 2.200          |
| Arft/Netterhöfe          | 24             | 9              |
| Bermel/Heunenhof         | 32             | 12             |
| Schloss-Hotel, Ettringen | 53             | 45             |
| Monreal / Polcherholz I  | 20             | 17             |
| Monreal/ Polcherholz II  | 15             | 11             |

## **7. Aktivierung 2021 - Zusammensetzung -**

|                                                     |                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| - Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)     | 504.277,00 €        |
| - Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel) | 30.440,00 €         |
| - Regenentlastungen                                 | 2.266,00 €          |
| - Kläranlagen                                       | 156.912,00 €        |
| - Betriebs- u. Geschäftsausstattung                 | 35.986,00 €         |
| - Fernwirktechnik                                   | 93.100,00 €         |
| - Lizenzen                                          | 1.505,00 €          |
| <br>                                                |                     |
| - Baukostenzuschüsse                                | 47.753,00 €         |
| <b>Gesamtsumme:</b>                                 | <b>872.239,00 €</b> |
|                                                     | =====               |

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Das Abwasserwerk konnte durch die eigenständige Abwicklung von Bauoberleitung und eigene Personalkosten als entgeltmindernde aktivierte Eigenleistungen in einem Kostenrahmen von **25.240,49 €** erwirtschaften.

## 8. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 8.1 Entgelte für die Abwasserbeseitigung

#### - Einmalige Entgelte - unveränderte Ausweisung-

|                                                                                                                                                                                 |                              |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------|
|                                                                                                                                                                                 | übrige Anlagen/ Flächenkanal |           |
| - Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser<br>je Quadratmeter Grundstücksfläche<br>mit Zuschlägen für Vollgeschosse                                                             | 1,1256 €                     | 4,1338 €  |
| - Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser<br>je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten<br>vervielfachter Grundstücksfläche                                                    | 1,4819 €                     | 8,1668 €  |
| -                                                                                                                                                                               |                              |           |
| - Einmalige Kostenbeteiligung für die Oberflächenentwässerung der Gemein-<br>destraßen (einschl. Gehwege an den klassifizierten Straßen)<br>je Quadratmeter entwässerter Fläche | 3,1325 €                     | 11,5662 € |

- **Neukalkulation zum 01.01.2022 siehe Anhang Anlage 3 Seite 5**

#### - Laufende Entgelte -

|                                                                                            |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| - Kanalbenutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe                                            | 1,65 €  |
| - wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser                                                    | 0,13 €  |
| - wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser                                              | 0,31 €  |
| - Laufende Kostenbeteiligung für die<br>Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen | 0,58 €  |
| - Abwasserabgabe Kleininleiter/Person                                                      | 17,90 € |
| - Fäkalabfuhrgebühr                                                                        | 32,75 € |

- **Neukalkulation zum 01.01.2022 siehe Anhang Anlage 3 Seite 5**

### 8.2 Zuwendungen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung

Im Jahre 2021 wurden für die Restkosten der Wirtschaftlichkeitsstudie „ Abwasserbeseitigung Oberes Elztal“ Landeszuschüsse von 13.500,00 € gewährt.

Insgesamt wurden damit zu den Gesamtkosten der Studie von 57.185,40 € Landeszuschüsse von 30.600,00 € gewährt.

Die Verbandsgemeinden Kelberg und Kaisersesch haben sich mit 10.185,82 € bzw. 5.361,10 € beteiligt. Anteil VG Vordereifel somit 11.138,48 €.  
(Aufteilung nach Einwohnerwerten der Kläranlagen)

## 9. Jahresergebnis 2021

Im Wirtschaftsplan I/ 2021 wurde ein Jahresverlust von **328.195,00 €** ausgewiesen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2021 ist ein tatsächlicher Jahresverlust von **89.752,69 €** entstanden. (**Verbesserung 238.442,31 €**)

Im Finanzergebnis verbleibt ein **ausgabewirksamer Verlust** von **9.118,83 €**.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

***„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“***

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

|                                                        |                     |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2020          | 864.570,79 €        |
| 2. ausgabewirksamer Verlust 2021                       | <b>9.118,83 €</b>   |
| <b>Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2022</b> | <b>855.451,96 €</b> |

**Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufig Eigenkapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.**

**Der Verbandsgemeinderat hat mit der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans I/2022 eine deutliche Anhebung der lfdn. Entgelte unter Berücksichtigung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung vorgenommen,**

## **10. Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel**

Nach dem aktuellen Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz wurde die frühere Verpflichtung, wonach der Träger der Abwasserbeseitigung der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vorzulegen hatte, aufgehoben..

Das Abwasserwerk bewirtschaftet derzeit jeweils nach den aktuellen Bedürfnissen als Schwerpunkt die

- **Sanierung der Flächenkanalisation nach SÜVOA im Rahmen der festgestellten Schäden lt. TV-Befahrung und Schadensbewertung.**
- **Erschließung Neubaugebiete nach Bedarf der Ortsgemeinden insbesondere der neuen Gebiete nach § 13 b BauGB**
- **Notwendige Erneuerungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen**
- **Sanierung und Optimierung der Kläranlagen**
- **Fortführung Fernwirkdatentechnik**

Diese verbleiben auch zukünftig als Aufgabenschwerpunkte.

Nach den Vorgaben im Werksausschuss wird, soweit wirtschaftlich vertretbar, bei den Kanalsanierungen der Innensanierung der Vorzug gegeben.

Der Investitionsaufwand wird jeweils aufgrund der Schadensbewertungen in den Schadensklassen 0/1 ermittelt.

Aus diesen Ergebnissen wurde unter Berücksichtigung der Schadensklassifizierungen ein langfristiger Stufenplan erstellt. (Beschluss Werksausschuss 1.12.2004) Dieser Stufenplan wird derzeit Zug um Zug abgearbeitet.

## 11. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2021/2022

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I/II 2021 waren Gesamtinvestitionen von 1.438.500,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt der Voranschlag bei 4.903.500,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2021

**872.239,00 €** (siehe Seite 7 Lagebericht) zuzüglich **99.060,00 € Netto-Neu-Zugänge bei Anlagen im Bau.** .

In der zweiten Befahrungsrunde nach 10 Jahren standen 2017 die Alt-Ortslagen Ettringen und Kottenheim (Fortführung in 2020/2021) und 2018-2021 Kirchwald, Langscheid, Langenfeld, Arft und Hausten zur erneuten Untersuchung an.

Auch hier wurden erstmals die Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum inspiziert.

Für 2021 wurden für darauf basierende Sanierungsmaßnahmen - Schwerpunkt Flächenkanal Ettringen - 300.000,00 € im Wirtschaftsplan I eingestellt.

Im Wirtschaftsplan I/2022 wurden weitere 300.000,00 € für die Fortführung in Ettringen und Kottenheim eingeplant.

### **Investitionen 2022 - Gesamtbetrag: 4.903.500,00 EUR (Vorjahr: 1.438.500,00 EUR)**

|                                                                                         |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Baukostenzuschüsse VG Maifeld                                                         | 15.000,00 EUR  |
| - Baukostenzuschüsse Stadt Mayen                                                        | 5.000,00 EUR   |
| - Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Mendig                                        | 500.000,00 EUR |
| (Schwerpunkt Schlammbehandlung Klärschlammpresse/ Lagerhalle / Erneuerung Rechenanlage  |                |
| - Baukostenzuschüsse AZV Oberes Nettetal                                                | 337.000,00 EUR |
| (Schwerpunkt Schlammbehandlung –Klärschlammpresse/ Lagerhalle / Biologie: P-Reduzierung |                |
| - Baumaßnahmen Neubaugebiet Boos                                                        | 121.000,00 EUR |
| - dto. Neubaugebiet Ditscheid                                                           | 350.000,00 EUR |
| -dto. Gewerbegebiet Ettringen Wallemer Weg                                              | 125.000,00 EUR |
| - dto. Neubaugebiet Ettringen Breitenholz II                                            | 270.000,00 EUR |
| - dto. Neubaugebiet Ettringen Oben in der Trift                                         | 400.000,00 EUR |
| - dto. Neubaugebiete Herresbach u. Döttingen                                            | 324.000,00 EUR |
| - dto. Neubaugebiet Kehrig I                                                            | 225.000,00 EUR |
| - dto. Neubaugebiet Kirchwald                                                           | 160.000,00 EUR |
| - dto. Neubaugebiet Kottenheim                                                          | 375.000,00 EUR |
| - Kläranlagen                                                                           | 130.000,00 EUR |
| - Regenentlastungsanlagen                                                               | 555.000,00 EUR |
| - Kanal-/Fremdwassersanierungen                                                         | 300.000,00 EUR |
| - Kanaldatenbank                                                                        | 100.000,00 EUR |
| - Beschaffungen / Fernwirktechnik allgemein                                             | 285.000,00 EUR |
| - Entwässerungsplanungen allgemein                                                      | 50.000,00 EUR  |

## 12. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2021

Die Werkleitung beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 durch den gegenüber dem Wirtschaftsplanvoranschlag (**wegen Beschluss VG-Rat auf Verzicht der notwendigen Entgelterhöhung**) um rd. 238.442,31 € reduzierten kalkulierten Jahresverlust von insgesamt 89.752,69 € **trotz allem positiv**.

**Negativ fällt die dadurch zwangsläufige Entstehung des allerdings nur geringfügigen ausgabewirksamen Verlustes von 9.268,83 € ins Gewicht.**

Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahre 2021 nicht eingetreten.

Die Klärschlammverwertung verursacht bereits seit 2019 **und auch mit steigender Tendenz für die Folgejahre erkennbar** durch die Novellierung von Klärschlamm- und Düngemittelverordnung höhere Kosten.

Dies macht sich auch bei den Betriebskostenumlagen der beteiligten Abwasserzweckverbände deutlich.

### Corona-Pandemie

Die durch das Corona-Virus ausgelösten Einschränkungen haben auch 2021 den Betrieb des Abwasserwerkes nicht wesentlich beeinflusst.

Das Betriebspersonal wurde angewiesen, sich nur in den seit 2019 bei der Umstrukturierung zugewiesenen Abwassergruppen zu bewegen und die unbedingt notwendigen persönlichen Kontakte weitgehend einzuschränken.

Abstimmungen erfolgen gesammelt nur über den Abwassermeister bzw. direkt mit der Werkleitung im Rahmen der Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Es gab keinerlei personellen Engpässe im Betriebsablauf.

### Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist ein deutlicher Rückgang der Schmutzwassermenge von 689.099 cbm in 2020 auf **668.820 cbm** in 2021 (**- 20.479,30 cbm = - 2,97 %**) festzustellen.

Dies hat auch zu Mindereinnahmen von 31.053,00 € geführt.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2022: **ca. 669.790 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein evtl. Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Dem wurde mit der Anpassung der lfdn Entgelte ab 2022 Rechnung getragen.

Die demografische Entwicklung mit prognostiziertem Wohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären.

### Anmerkung:

Einwohnerstatistik 31.12.2021: 16.400

**30.09.2022: 16.493**

### **- Entwicklung der laufenden Entgelte**

Die Verbandsgemeinde hat auf diese Entwicklung in der deutlichen Neukalkulation der lfdn Entgelte ab 2022 reagiert und ab sofort jährliche 3 %-ige Eigenkapitalverzinsung mit einkalkuliert.

Dies führt im Wirtschaftsplan I/ 2022 zu einem **veranschlagten Jahresgewinn von 228.480,00 €**.

### **- Umsatz- und Auftragsentwicklung-**

Die Umsatzerlöse der lfd. Entgelte 2021 betragen rd. 4.223.212,50 €.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erhöhungen durch Erstattungen aus einem Ölunfall und die Soforthilfe für Hochwasserschäden vom Juli 2021 zu verzeichnen. Veränderungen bei den laufenden Entgelten ergeben sich in der Regel nur bei den Kanalbenutzungsgebühren, da der jährlich neu ermittelte Wasserverbrauch ständigen Schwankungen unterliegt und sich in der Gesamtjahresschmutzwassermenge niederschlägt.

Ebenso haben sich durch neue Bau- und Gewerbegebiete die Beitragsflächen und wiederkehrenden Beiträge leicht erhöht, diese bleiben künftig feststehend und lassen eine genaue Ermittlung der Erlöse zu.

Die planmäßigen Abschreibungen sind bedingt durch die Aktivierung von Neubaumaßnahmen (siehe Aktivierungen auf Seite 7) mit 2.256.293,12 € (2020 2.256.668,04 €) nahezu unverändert, da nicht alle Maßnahmen zur Ausführung und Aktivierung kamen.

Die Darlehenszinsen 2021 sind mit **278.740,89 €** gegenüber 2020 nochmals um rd. 31.900 € zurückgegangen, da ein hoch verzinstes Darlehen sehr günstig neu verlängert werden konnte.

Dieser Zinsstand ist durch langfristige Neuanpassungen die nächsten Jahre stabil bleibend und bringt eine spürbare Entlastung im Hinblick auf weiterhin notwendige Investitionen.

**Vergleich zu Höchststand in 2009:**

**rd. 743.000 € = minus 62 % oder rd. 464.260,00 €.**

Aktuell werden Erhöhungen nur aus den Neuaufnahmen und eine anstehende Zinsanpassung zum 01.01.2023 anfallen.

**Prognose Wirtschaftsplan 2023 rd. 310.000,00 €**

### **- Klärschlambeseitigung**

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde setzt aktuell nach wie vor den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus den Kläranlagen und sieht sich damit im Einklang mit der aktuellen Rechtslage und der künftigen Rahmenvorgabe, wonach bei Kläranlagen kleiner 50.000 EW diese Verbringung noch erlaubt bleibt.

Drei Landwirte mit ungebrochener Nachfrage nach Klärschlamm und auch ausreichenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten derzeit die gesamte Verbringung zu noch sehr moderaten Gesamtkosten.

Für die künftige Sicherung der Verwertung ist die Verbandsgemeinde zum 01.01.2019 der landesweiten

„**Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR), Winnweiler**“ beigetreten.

An die KKR AöR sind folgende Beteiligungen geleistet:

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| <b>VG Vordereifel</b>                      | <b>1.000,00 €</b> |
| <b>Anteil AZV Oberes Nettetal</b>          | <b>316,70 €</b>   |
| <b>Anteil AZV Zentralkläranlage Mendig</b> | <b>261,80 €</b>   |
| <b>Gesamt:</b>                             | <b>1.578,00 €</b> |

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen wurden von der beauftragten "Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt in Speyer" durchgeführt und haben während des gesamten Jahres zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im **freiwilligen Klärschlammfonds** unter dem Dachverband der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) steht zum 31.12.2021 ein Guthaben von **11.270,18 €**.

In den **gesetzlichen Klärschlammfonds** des Bundes fließen seit 2007 keine Zahlungen mehr ein, da der Mindestbestand erreicht ist und die Zahlungsverpflichtung für die Klärschlammaufbringung ruht.

**Stand am 31.12.2021: 16.371,57 €**

**Gesamtguthaben: 27.641,75 €**

#### **- Materialbeschaffungen**

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Reinigungsfunktionen in den Kläranlagen, Pumpwerken und sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf den Kläranlagen Mimbachtal, Korbachtal und Nitzbachtal eine für die Größe des Betriebes angemessene Lagervorhaltung betrieben. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2021 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

### **13. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

#### **- Erfolgsplan**

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserabgaben, Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostenersätze von Dritten auf.

Hinzu kommen die Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser sowie eine Betriebskostenumlage bei der Mitnutzung der Kläranlage Mimbachtal durch die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

### **- Vermögensplan**

Die Verbandsgemeinde Vordereifel erreicht nach den testierten Entgeltsbelastungen die notwendigen Förderschwellen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Rheinland-Pfalz.

Bei Neuinvestitionen in bisher nicht kanalisierten Bereichen, d. h. der erstmaligen Herstellung der Anschlussmöglichkeit werden keine Fördermittel mehr gewährt.

Bei Sanierungsmaßnahmen wird in der Entgeltsberechnung der aktuellen Förderrichtlinien aus 2018 zu einer Förderquote von **50 %** für Ausbaumaßnahmen erreicht.

Erneuerungsmaßnahmen werden seit 2015 wieder gefördert, wobei die Schadensklassifizierung über die Höhe des tatsächlichen Fördersatzes entscheidet.

### **-Einmalige Entwässerungsbeiträge**

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhebt das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde einmalige Entwässerungsbeiträge für sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht.

Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates auf einen Monat festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Letztmalig zum 01.01.2006 wurden die Einmalbeiträge durch den Verbandsgemeinderat deutlich erhöht, was bei neuen beitragspflichtigen Maßnahmen positive Auswirkungen auf die lfd. Erlöse aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" hatte.

Insbesondere aber führt dies durch die Erhöhung der eigenen Finanzierungsmittel zu verringertem Fremdkapitalbedarf und damit zu reduziertem Zinsaufwand, bzw. je nach Baugebietsgröße zu einer vollen Kostendeckung.

#### **Anmerkung:**

Der Verbandsgemeinderat hat am 03. Oktober 2022 die Neukalkulation mit einer deutlichen Erhöhung der Einmalbeitragssätze um rd. 69 % rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen und damit auch der Preisindexentwicklung im Tiefbau Rechnung getragen. Dies führt in den anstehenden Neubaugebieten ab 2022 zu erhöhten Beitragseinnahmen.

### **Kreditaufnahmen**

Im Januar 2021 wurde eine Fremdkapitalaufnahme von 1.200.000,00 € für das abgelaufene Jahr 2020 durchgeführt.

Im Januar 2022 erfolgte die Kreditaufnahme von 850.000,00 € zur Finanzierung der Maßnahmen aus 2021.

Die bestehenden Fremdkapitaldarlehen wurden im Hinblick auf den weiterhin anstehenden Investitionsbedarf der Folgejahre, die eine vorzeitige Rückzahlung mittelfristig nicht erkennen lassen, langfristig durch günstige Festzinssätze gebunden.

Für 2021 beliefen sich die Durchschnittszinsen der Restschuld, Basis 01.01.2021, bei weiter stagnierendem Zinsniveau mit 1,08 % gegenüber 1,21 % in 2020.

## **- Personal- und Sozialbereich**

Das Abwasserwerk hatte in 2021 13 Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeit) tatsächlich beschäftigt.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren (aktuell i.d.Regel online) teil, damit die notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse vertieft werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung und Zusatzversorgung werden die im öffentlichen Dienst gängigen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer erbracht.

Regelmäßige Untersuchungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sind selbstverständlich.

## **-Vermögenslage**

### **Eigenkapitalausstattung**

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne/Verluste) hat sich durch den Jahresverlust 2021 auf insgesamt **6.043.922,19 € reduziert.**

**(2020: 6.120.175,00 €)**

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2021 auf **13.925.686,73 €** und entspricht damit **24,97 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 25,52 %).

**(2020: 14.577.809,50 €)**

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen, sollte sich diese jedoch mittelfristig deutlich durch die Verbesserung der Ertragssituation nach Neukalkulation der lfd. Entgelte ab 2022 und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung nach und nach wieder erhöhen wird.

### **Verschuldung**

Die Restschuld der am 31.12.2021 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **26.603.235,89 €**, die Jahrestilgung beträgt: **462.456,24 €**.

**Zinslose Landesdarlehen** wurden bisher in Höhe von **35.187.442,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2021 beträgt **13.303.812,05 €**, die Jahrestilgung beträgt **1.052.987,80 €**.

**Zusammensetzung langfristige Gesamtverschuldung von 39,91 Mio. €:**

- zinslose Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung 13,30 Mio. € (33,33 %)
- Kreditmarktdarlehen 26,61 Mio. € (66,67 %)

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

## **-Finanzlage**

Das beim Abwasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungen gesichert. Hierzu tragen insbesondere die zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bei.

Die Liquidität des Abwasserwerkes wurde im Jahre 2021 durch einen Kassenkredit gewährleistet. Zinssatz 0,00 %.

### **- Ertragslage**

Auch nach seit Jahren erfolgten Fertigstellung der erstmaligen Herstellung stehen weitere notwendige Investitionen für Kanalsanierungen gemäß den Ergebnissen der Schadensbewertung der Kanalinspektionen sowie die Erschließung von Neubaugebieten, insbesondere im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB ab 2022 ff. an.

### **-- Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 6 Jahren:**

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2021 mit 2.256.293,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen**)

#### **Abschreibungsvorausschau**

|      |                |                         |
|------|----------------|-------------------------|
| 2022 | 2.233.837,00 € | Rückgang um 22.456,00 € |
| 2023 | 2.215.102,00 € | Rückgang um 18.735,00 € |
| 2024 | 2.191.769,00 € | Rückgang um 23.333,00 € |
| 2025 | 2.160.527,00 € | Rückgang um 31.242,00 € |
| 2026 | 2.103.737,00 € | Rückgang um 56.790,00 € |
| 2027 | 2.076.269,00 € | Rückgang um 27.468,00 € |

**Gesamtrückgang bis 2027**

**./180.024,00 €**

Dies bedeutet, dass **Abschreibungen aus neuen Investitionen** in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren. **Rückgang ohne Neuerhebung von Einmalbeiträgen in Folgejahren**

#### **Erlösrückgang- Vorausschau:**

|             |                     |                         |
|-------------|---------------------|-------------------------|
| <b>2021</b> | <b>673.666,84 €</b> |                         |
| 2022        | 640.489,00 €        | Rückgang ./ 33.177,00 € |
| 2023        | 602.588,00 €        | Rückgang ./ 33.177,00 € |
| 2024        | 574.140,00 €        | Rückgang ./ 37.901,00 € |
| 2025        | 538.944,00 €        | Rückgang ./ 28.484,00 € |

**Gesamtrückgang bis 2025**

**./ 134.722,00 €**

| Jahr | Gegenüberstellung Rückgang |               | Gesamtauswirkungen auf Wirtschaftspläne |
|------|----------------------------|---------------|-----------------------------------------|
|      | Abschreibungen             | Auflösung EEZ | Verbesserung + Verschlechterung -       |
| 2022 | - 24.456,00                | - 33.177,00   | - 8.721,00                              |
| 2023 | - 18.735,00                | - 33.177,00   | - 14.442,00                             |
| 2024 | - 23.333,00                | - 37.901,00   | - 14.568,00                             |
| 2025 | - 31.242,00                | - 28.484,00   | + 2.758,00                              |
|      | -                          | -             | -                                       |
|      | - 97.765,00                | - 132.739,00  | - 35.163,00                             |

Mit der Neukalkulation und Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2022 um rd. 68 % wird sich diese Situation verbessern. .

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

#### **- Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte**

##### **Kanalbenutzungsgebühren**

|      |             |
|------|-------------|
| 2016 | 639.522 cbm |
| 2017 | 647.788 cbm |
| 2018 | 657.092 cbm |
| 2019 | 657.757 cbm |
| 2020 | 689.099 cbm |
| 2021 | 668.820 cbm |

##### **Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser**

|      |              |
|------|--------------|
| 2016 | 8.536.522 qm |
| 2017 | 8.572.455 qm |
| 2018 | 8.653.105 qm |
| 2019 | 8.704.555 qm |
| 2020 | 8.739.693 qm |
| 2021 | 8.739.524 qm |

##### **Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser**

|      |              |
|------|--------------|
| 2016 | 2.485.525 qm |
| 2017 | 2.491.464 qm |
| 2018 | 2.502.210 qm |
| 2019 | 2.512.580 qm |
| 2020 | 2.532.202 qm |
| 2021 | 2.538.064 qm |

#### Entwicklung der durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge/Haushalte

|      |                 |        |
|------|-----------------|--------|
| 2016 | 7.013 Haushalte | 91 cbm |
| 2017 | 7.043 Haushalte | 92 cbm |
| 2018 | 7.104 Haushalte | 92 cbm |
| 2019 | 7.002 Haushalte | 94 cbm |
| 2020 | 7.031 Haushalte | 98 cbm |
| 2021 | 7.094 Haushalte | 94 cbm |

#### nachrichtlich:

Bei 16.216 angeschlossenen Einwohnern und 634.625 cbm Jahresschmutzwassermenge (nur Haushalte) entspricht diese einem **statistischen Durchschnittsverbrauch von 39 cbm/Einwohner und Jahr.**

#### 14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

##### Risikoanalyse:

Der positive Effekt der Förderdarlehen durch Wegfall von Fremdkapitalzinsen wirkt sich durch die 3 %-ige Tilgung langfristig auf die Re-Investierungsquote und auf die Liquidität (Überschuss oder mögliche ausgabewirksame Verluste) aus.

Bei Neubaugebieten wird sich nach den bisherigen Erfahrungen **nur durch die beschlossene Anhebung der Einmalbeiträge je nach Baugebietsgröße und üblicher Anschlusslängen** ein nahezu kostendeckendes Ergebnis erzielen lassen, bzw. sind bei großflächigen Gewerbegebieten und durch die Beitragseinnahmen für die Teileinrichtung **"Übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler usw.)** in Einzelfällen auch Überschüsse zu erwarten.

Dies wird künftig weitere Liquiditätsverbesserungen bringen und auch die Auflösung der EEZ wieder ansteigen lassen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen **keine Einmalbeiträge der Entgeltpflichtigen / Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden erhoben werden** und damit neues Fremdkapital zur Sicherung der Finanzierung notwendig wird und die anfallenden Zinsen und die Abschreibungen den Aufwand erhöhen werden.

##### Chance:

Ziel der künftigen Wirtschaftsjahre ist es, alle Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und zeitlicher Notwendigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bewerten und die Entscheidungen zur Ausführung danach zu treffen.

Finanzierungsmittel über die Verrechnungsmöglichkeiten aus der Abwasserabgabe sind insbesondere bei den Investitionen auf den Kläranlagen kontinuierlich anzustreben.

Die kassenwirksamen Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. der Tilgungen sind zur Vermeidung ausgabewirksamer Verluste zwingend aus den laufenden Erlösen zu finanzieren, als auch die Abschreibungen **durch Festsetzung kostendeckender Entgelte voll zu erwirtschaften sind**, um ab 2022 wieder Jahresgewinne zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung zu erwirtschaften und darüber hinaus langfristig aus frei werdenden Mitteln einen Abbau der Kapitalmarktverschuldung anzustreben.

### **Erhöhung der laufenden Entgelte ab dem 01.01.2022:**

Der Verbandsgemeinderat hat am 07.10.2021 den Beschluss gefasst, dass die Neukalkulation der lfd. Entgelte vereinbarungsgemäß und zur Erfüllung der Forderungen der Kommunalaufsicht aus der Haushaltsgenehmigung 2021 ab dem Jahre 2022 im Wirtschaftsplan durch die Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von 3,00 % erfolgen soll.

Die Werkleitung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan I /2022 einschl. Neukalkulation der lfd. Entgelte nach diesen neuen Kriterien aufzustellen.

Insgesamt weist die **vom Verbandsgemeinderat am 09.12.2021 beschlossene Kalkulation 2022** einschl. der Einbeziehung von 3 % Eigenkapitalverzinsung von 183.590,00 EUR folgende neuen Entgelte für 2022 aus

|   |                                             |                                            |
|---|---------------------------------------------|--------------------------------------------|
| ◆ | Kanalbenutzungsgebühr                       | <b>1,97 EUR/m<sup>3</sup> (+ 0,32 EUR)</b> |
| ◆ | wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser       | <b>0,15 EUR/m<sup>2</sup> (+ 0,02 EUR)</b> |
| ◆ | wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser | <b>0,38 EUR/m<sup>2</sup> (+ 0,07EUR)</b>  |

Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass der beschlossene und zum 01.01.2022 in Kraft getretene Wirtschaftsplan 2022 im Erfolgsplan mit einem veranschlagten Jahresgewinn von 228.480,00 € abschließt.

## **15. Sonstige Angaben**

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat die angestrebte Vollkanalisierung mit einem Anschlussgrad von aktuell rd. **99,00 %** nahezu erreicht.

Für die auch auf absehbare Zeit nicht angeschlossenen Innerorts- und Aussengebietsanwesen mit 184 Einwohnern (Stand: 30.06.2021) wurden in Vorjahren mit Zuschüssen des Landes an Private für neue Kleinkläranlagen gebaut und die bestehenden Sammelgruben mit Dichtigkeitsprüfungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Damit ist die Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung durch den Abwasserbeseitigungsträger letztlich zu 100 % erfüllt.

Zukünftig sollte, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, unter Berücksichtigung demografischer Faktoren die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortsgemeinden nur noch bedarfsorientiert erfolgen.

Auf die Beratungen und den finanziellen Auswirkungen zur vereinfachten Ausweisung von Baugebieten nach § 13 b BauGB wird verwiesen.

Alleine deren Realisierung würde einen zusätzlichen Investitionsaufwand von rd. 5 Millionen € mit den draus resultierenden Folgekosten verursachen.

Die in 2021 vom Bundesgesetzgeber in Kraft gesetzte Verlängerung der vereinfachten Verfahren des § 13 b BauGB wird weitere Ausweisungen bringen und damit einen nochmals steigenden Investitionsaufwand.

Diese Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Ortsgemeinden sind besonders zu verfolgen, insbesondere sollte aus Sicht der notwendigen Investitionen der Innenentwicklung und damit bereits entwässerungstechnisch erschlossener Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Umsetzung der notwendigen und unabweisbaren Kanalsanierungen ist entsprechend der Schadensklassifizierungen mit Augenmaß vorzunehmen.

Dabei müssen bei Erneuerungsmaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen von Bund, Land, Landkreis oder den Ortsgemeinden der Zustand der Kanäle und die Restnutzungsdauer maßgebliche Kriterien sein, ob eine gemeinsame Maßnahme erfolgt.

Nur dann können oft hohe a-periodische Abschreibungen weitgehend verhindert werden, da diese ansonsten das Jahresergebnis belasten.

Die aktuellen Förderrichtlinien haben neue Förderschwerpunkte gesetzt, wobei die Fördersätze für Erneuerungen abgesenkt wurden.

**16. Schlussbetrachtung:**

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat auch im Jahre 2021 die ihr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragene Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz umfassend gewährleistet.

Die selbst zum Ziel gesetzte Vollkanalisierung, sei es leitungsgebunden bzw. durch Ordnungsgemäße Kleinkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben sind erreicht.

**17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

**K e i n e**

56727 Mayen, 28.10.2022

**Abwasserwerk Vordereifel  
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**

**Steffens  
Werkleiter**

**Atzor  
stv. Werkleiter**